

Vorlage Nr.: V2765/18
Datum: 20. November 2018

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|---|------------------|------------------|-----------------------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 20.11.2018 | nicht öffentlich | beratend |
| Ältestenrat | 26.11.2018 | nicht öffentlich | zur Information |
| Ausschuss für Finanzen | 03.12.2018 | nicht öffentlich | 1. Lesung (federführend) |
| Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) | 05.12.2018 | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Finanzen | 12.12.2018 | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | 13.12.2018 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

| | |
|-----------------------|------------------|
| mit Erträgen von | 358.133.000 Euro |
| mit Aufwendungen von | 363.076.000 Euro |
| und einem Verlust von | 4.943.000 Euro |

| | |
|--|---------------|
| im Liquiditätsplan | |
| mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von | -537.000 Euro |

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigung) von 4.210.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
2019 für 2020 von 10.337.000 Euro

2019 für 2021 von 7.598.000 Euro

2019 für 2022 von 6.240.000 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO
für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden mit
festgesetzt. 60.690.000 Euro

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.205099

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 8.400.000 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Nach § 16 Abs. 1 SächsEigBVO haben die Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Wirtschaftsplanung der Eigenbetriebe ist in sinngemäßer Anwendung des § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten von Jahren, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§§ 81, 82 SächsGemO). Gleiches gilt für den Höchstbetrag der Kassenkredite, sofern er ein Fünftel der im Finanzplan veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt (§ 84 Abs. 3 SächsGemO), was vorliegend nicht der Fall ist.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 für die Jahre 2020 bis 2022 betreffen die zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen notwendigen Trägermittel und Kreditaufnahmen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden

Dirk Hilbert